

Doch nicht Lehramt? Alternativen?

Beitrag von „CDL“ vom 22. Oktober 2020 23:31

Prinzipiell müssen Dinge wie Ausbildungsnachweise vor der Bewilligung der MItnahme vorgelegt werden, so dass sichergestellt ist, dass man einen entsprechend ausgebildeten Hund vor sich hat. Wenn der Hund mit in den Unterricht geht, gibt es ggf. Auflagen, dass schriftliche Genehmigungen sämtlicher Eltern vorliegen müssen, um den Hund mitführen zu dürfen (damit sitzen dann ganz konkret die SuS mit den Ängsten, Allergien und sonstigen Vorbehalten nicht in der Klasse der Lehrkraft mit dem Assistenzhund, sondern in einer Parallelklasse), Wege müssen ggf. (je nach schulischer Situation) abgesprochen werden, Klassenzimmer entsprechend mit Abstand gelegt werden, etc. Bei Kollegen muss man dann eben miteinander klare Absprachen treffen: Darf der Hund mit ins Lehrerzimmer (weil es vielleicht Ausweichräume/mehrere Lehrerzimmer gibt) oder hat vielleicht die Lehrkraft mit dem Assistenzhund unabhängig vom sonstigen Schulkonzept ein festes Klassenzimmer, wo der Hund verbleibt? Ich hatte im Ref auch Kollegen mit schweren Allergien. Die waren aber nur ganz zu Beginn ein Thema, weil diese KuK dennoch den Hund gestreichelt haben, in der Folge schwere gesundheitliche Probleme bekommen haben und spontane Zweifel geäußert haben, ob das dennoch klappen könne. Letztlich hat das dann aber mittels Selbstbeherrschung (nein, der Hund wird nicht gestreichelt bei eigener Allergie *ommeeeeeee*), dem Umgehen mit einem leichten allergischen Reiz (äußerte sich wohl manchmal durch leichtes Halskratzen, war aber nach Auskunft der KuK gut aushaltbar, denn so etwas gibt es nun einmal auch sonst im Alltag sehr häufig), sowie-natürlich- dem Umstand, dass ich mich penibel an alle Absprachen wo der Hund sich aufhalten darf gehalten habe lösen lassen. Wo ein Wille ist...